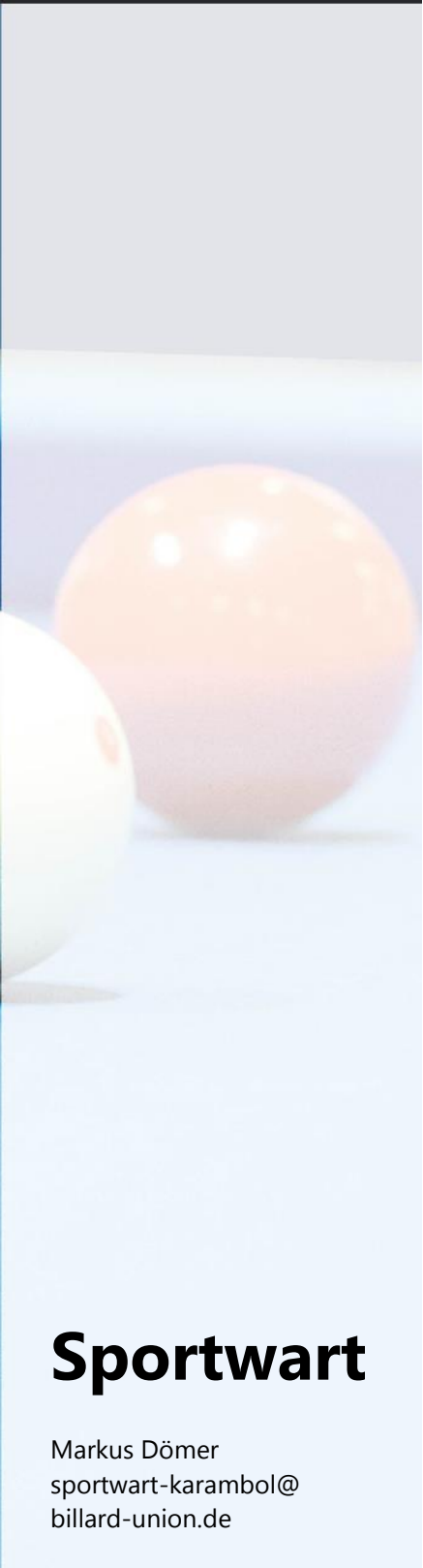


# Karambol

Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga



**Sportwart**

Markus Dömer  
sportwart-karambol@  
billard-union.de

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

---

## AUSSCHREIBUNG

**Aufstiegsrelegation  
zur 2. Bundesliga  
Dreiband**

---



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FORMATE</b> .....	<b>3</b>
2.1	Ligen und Austragungsmodus.....	3
2.2	Startberechtigungen / Teilnehmerzahlen / Auf- und Abstiegsregelungen.....	3
2.3	Wertung und Klassement .....	3
2.4	Spielmodus, Ausspielziele .....	4
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	4
2.6	Proteste .....	4
2.7	Mannschaftsstärke / Einsatz von Spielern .....	5
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>SPIELREGELN</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>TERMINE</b> .....	<b>6</b>
5.1	Spieltermine.....	6
5.2	Spielverlegungen .....	6
<b>6</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER</b> .....	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>SPORTLERKLEIDUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> .....	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ</b> .....	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>STREAMING</b> .....	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>DOPINGKONTROLLEN</b> .....	<b>8</b>
<b>15</b>	<b>HYGIENEBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>16</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>8</b>
	<b>ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)</b> .....	<b>9</b>

## **1 ALLGEMEINES**

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
  - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
  - zur vorgegebenen Startzeit
  - korrekt gekleidet und
  - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

## **2 FORMATE**

### **2.1 Ligen und Austragungsmodus**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für die Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga Dreiband der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird die Aufstiegsrelegation in Turnierform oder in Einzelbegegnungen gespielt. Genaue Informationen zum Spielsystem werden nach Meldeschluss in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.
- (3) Die 2 Aufsteiger in die 2. Bundesliga werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt. Mannschaften, die am Ende der aktuellen Saison auf einem Abstiegsplatz stehen, haben keine Berechtigung unmittelbar an der Aufstiegsrelegation teilzunehmen.
- (4) Freie Startplätze in der 2. Bundesliga werden nach der Endrangliste der Aufstiegsrelegation ab Ranglistenplatz 3 aufgefüllt. Jede an der Aufstiegsrelegation teilnehmende Mannschaft erklärt automatisch die Bereitschaft zur Teilnahme an der Bundesliga (auch Nachrücker).

### **2.2 Startberechtigungen / Teilnehmerzahlen / Auf- und Abstiegsregelungen**

- (1) Diese Aufstiegsrelegation wird mit max. 8 Mannschaften ausgetragen.
- (2) In den Mannschaften sind nur Sportler spielberechtigt, die mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren. In strittigen Einzelfällen entscheidet der zuständige DBU-Sportwart.
- (3) Startberechtigt für die Aufstiegsrelegation sind alle zum Meldeschluss gemeldeten Landesvertreter der abgelaufenen Saison, sofern sie an einem aktiven Spielbetrieb ihres Landesverbandes teilgenommen haben
- (4) Je Landesverband ist nur eine Meldung möglich.

### **2.3 Wertung und Klassement**

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
  1. Punkten (PKT)
    - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
    - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
    - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2

2. Partiepunkten (PPKT)
  - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
  - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Ergebnis jeder einzelnen Mannschaftsbegegnung erfolgt nach
  1. Punkten
  2. Partiepunkten (absolut)
  3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt
  4. mehr erzielten Bällen

## 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelpartien auf 40 Punkte oder 60 Aufnahmen.
- (2) Es gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
  - a) Warnung:

Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
  - b) Bestrafung:

Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (3) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

## 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten erfolgen.
- (3) Der Spielleiter ist für die Ergebnismeldung im [Online-Portal der DBU](#) verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein.
- (4) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- (5) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Aufstiegsrelegation dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart unverzüglich nach Abschluss des Wettbewerbes zu übersenden.

## 2.6 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Spielleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Spielleiter eine endgültige Entscheidung.

## 2.7 Mannschaftsstärke / Einsatz von Spielern

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 gemeldeten Sportlern.
- (2) Die Anzahl der Ersatzspieler ist nicht begrenzt. Nicht gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt und bei deren Einsatz wird die Begegnung als Nichtantreten gewertet und nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist und
  - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - I. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - II. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - III. „Schiedsvereinbarung“.
  - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden
  - a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach Tz. 5.1 Abs. \(3\) der Sport- und Turnierordnung](#))
  - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß Tz. 5.1 Abs. \(2\) der Sport- und Turnierordnung](#))
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
  - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler mittels [Meldeformular für die Aufstiegsrelegation in die 2. Bundesliga Dreiband](#).
  - c) Die Vereine sind für die Aktualität der im [Online-Portal der DBU](#) hinterlegten Daten selbst verantwortlich. Die Adresse des Spiellokals muss spätestens zum Meldeschluss im [Online-Portal der DBU](#) aktuell sein.
  - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten (auch bspw. Anschriften von Spiellokalen im Online-Portal der DBU) wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **4 SPIELREGELN**

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

## **5 TERMINE**

### **5.1 Spieltermine**

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) bzw. in einem separaten Schreiben veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (4) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.

### **5.2 Spielverlegungen**

Spiele der Aufstiegsrelegation können nicht verlegt werden.

## **6 VERANSTALTUNGSORTE**

Die Veranstaltungsorte werden in einem separaten Schreiben sowie im DBU-[Rahmenterminplan](#) bekanntgegeben.

## **7 MATERIALIEN**

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
  - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
  - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
  - c) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

## **8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER**

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat der Ausrichter der Relegation je Tisch einen Schiedsrichter zu stellen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1).
- (2) Schiedsrichter sind zuständig für
  - a) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler
  - b) die Einhaltung des Timeout

- (3) Der ausrichtende Verein stellt einen Spielleiter, welcher insbesondere für
  - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - b) das Führen des Spielberichtes sowie
  - c) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung.zuständig ist. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1).
- (4) Verweigert ein bereits bestimmter Schiedsrichter / Spielleiter seine Tätigkeit, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1).

## **9 SPORTLERKLEIDUNG**

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz auf Bundesebene angemessen sein ([Tz. 7.3 der STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Verboten sind:
  - a) Sandalen
  - b) kurze Hosen
  - c) Hosen mit Seitentaschen (Cargohose etc.)
  - d) Röcke
  - e) Tops, T-Shirts
  - f) sportbehindernder Schmuck
  - g) nicht blickdichte Kleidung
  - h) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Es gelten folgende Kleidervorgaben:
  - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
  - b) schwarze, mindestens knöchellange Hose
  - c) Polohemd (auch Stehkragen)
  - d) einfarbiges Hemd
  - e) sofern Weste, dann geschlossen
  - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
  - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten
  - a) sind nicht spielberechtigt und
  - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(4)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **10 GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN**

Für die Teilnahme an der Aufstiegsrelegation werden keine Startgelder nicht erhoben.



## **11 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## **12 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## **13 STREAMING**

Das Streaming der Aufstiegsrelegation ist ohne Einschränkung auf allen Plattformen zulässig.

## **14 DOPINGKONTROLLEN**

Während des Wettbewerbes können von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

## **15 HYGIENEBESTIMMUNGEN**

Generelle gesetzliche Vorgaben bzw. die am Spielort geltenden Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden zur Durchführung von Sportveranstaltungen in Innenräumen sind einzuhalten.

## **16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

**ANLAGE 1**  
**VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)**

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.7 Abs. (2) 5 Abs. (4) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(2)	3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(3)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(4)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1